

Reiter-Unfall-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G.
Deutschland

Produkt: *basis*

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen und Ihren konkreten Versicherungsumfang finden Sie in den Vertragsunterlagen:

- Angebotsanfrage,
- Versicherungsschein,
- Allgemeine Bedingungen der Uelzener für die Reiter-Unfall-Versicherung (AUBR),
- gegebenenfalls weitere Besondere Bedingungen und Vereinbarungen.

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reiter-Unfall-Versicherung an.



Was ist versichert?

Beispielsweise sind folgende Leistungen im *basis*-Tarif versichert:

- ✓ Freizeit-Reitunfälle bzw. Unfälle, die der versicherten Person während eines direkten Umgangs mit dem Pferd zustoßen
- ✓ 24-Stunden-Deckung
- ✓ Tagegeld für die Versorgung des Pferdes (ab 75 % unfallbedingter Einschränkung in der körperlichen Leistungsfähigkeit) – bis 10 Tage – 10 €/Tag
- ✓ Krankenhaustagegeld – unbegrenzte Leistungsdauer – 10 €/Tag
- ✓ Einmalzahlung nach ambulanter Operation – 100 €
- ✓ Invaliditätsleistung mit 350 % Progression, die Grundsumme beträgt: 50.000 €
- ✓ Sofortleistung bei einem Wirbelbruch – 1.000 €
- ✓ Monatliche Unfallrente (ab 50 % unfallbedingter Invalidität) – 250 €
- ✓ Todesfallleistung – 10.000 €
- ✓ Kosten für kosmetische Operationen des Reiters – 2.500 €
- ✓ Kosten für Such- oder Rettungseinsätze für Reiter und Pferd – 5.000 €
- ✓ Versicherungsschutz auch bei Unfällen durch Bewusstseinsstörung
- ✓ Anrechnung unfallfremder Erkrankungen erst ab 50 % Mitwirkung
- ✓ Invaliditätsleistung bereits nach 6 Monaten möglich
- ✓ Zeckenbiss



Was ist nicht versichert?

Folgende Leistungen sind im *basis*-Tarif beispielsweise nicht versichert:

- ✗ Krankheiten und Abnutzungserscheinungen, wie zum Beispiel Rückenleiden durch ständiges Sitzen
- ✗ Schlaganfall
- ✗ Herzinfarkt
- ✗ Die vereinbarte Versicherungssumme ist die Maximalentschädigung, die Sie von uns erhalten.
- ✗ Eine vereinbarte Selbstbeteiligung wird bei jedem Versicherungsfall von der Entschädigung abgezogen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Einige Fälle sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Hierzu gehören beispielsweise alle Reitunfälle,

- ! die während einer beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit geschehen
- ! Schäden an Bandscheiben, Blutungen aus inneren Organen und Gehirnblutungen sind nur versichert, wenn diese überwiegend – mehr als 50 % - durch einen versicherten Unfall verursacht wurden.



Wo bin ich versichert?

- Weltweit



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte beantworten Sie unsere Fragen in der Angebotsanfrage vollständig und wahrheitsgemäß.
- Informieren Sie uns, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Es ist möglich, dass wir Sie auffordern, besondere gefährdende Umstände zu beseitigen.
- Nach einem Unfall müssen Sie sofort einen Arzt aufsuchen und uns über den Unfall informieren.
- Sie sind verpflichtet, einen Schaden abzuwenden bzw. zu mindern, soweit Ihnen dies möglich ist. Weiter müssen Sie uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag bezahlen Sie bitte spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins – nicht jedoch vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist in der Beitragsübersicht genannt, die wir Ihnen mit dem Versicherungsschein geschickt haben. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig zahlen. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir diesen nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mehr als drei Jahren, können Sie diesen schon zum Ablauf des dritten oder eines jeden darauffolgenden Jahres kündigen. Auch hier haben Sie eine 3-monatige Kündigungsfrist.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Neben den ordentlichen Kündigungsmöglichkeiten können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Dies ist zum Beispiel nach einem regulierten Versicherungsfall möglich. Fällt das versicherte Interesse vollständig und dauerhaft weg, endet Ihr Vertrag zu dem Zeitpunkt, an dem Sie uns darüber informieren.